

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 86 (1968)
Heft: 48: Sonderheft der GEP

Artikel: 50 Jahre Stiftung Rübel: Ansprache
Autor: Frey-Wyssling, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn ich auf die Notwendigkeit eines weitgesteckten Zieles hinweise, und dabei die ökologischen Gesichtspunkte stark betone, dann bin ich mir der praktischen Schwierigkeiten, schon von meinem Berufe her, durchaus bewusst. Ferne Zielsetzungen schliessen die Gefahr in sich, dass langfristige Prognosen mangels konkreter Zukunftsvorstellungen auf einer reinen Extrapolation des gegenwärtigen Trends beruhen. In mancher Hinsicht mag eine solche Prognose auch begründet sein. So besteht kaum ein Zweifel, dass auch in Zukunft der Konkurrenzkampf auf allen Gebieten eine Grundlage unseres Wirtschaftswachstums bleiben wird, was zur Ausschöpfung aller durch die technische Entwicklung gegebenen Möglichkeiten zwingt. Verhängnisvoll wäre aber der Irrtum, Fortschritt beruhe nur auf diesen. Vielmehr bin ich überzeugt, dass die technische Entwicklung von einer *geistigen* begleitet sein muss, wenn sie der allgemeinen materiellen und kulturellen Wohlfahrt, also dem echten Fortschritt, dienen soll. Um die Technik zur Kulturleistung werden zu lassen, braucht es den Zusatz des Geistes. Vor allem deshalb, weil der Anschauungsraum des Wissenschaftlers durch die unumgängliche Spezialisierung immer enger, wenn auch intensiver erforscht wird, erweist es sich zunehmend als unumgänglich, alles daran zu setzen, dass der Geist nicht bloss das Fachgebiet umspannt. Die erforderliche Erfassung des *ganzen* Sachverhaltes geht nur aus geistigem Bemühen hervor. Dies muss namentlich den Studierenden nicht nur immer wieder gesagt, sondern vor allem bewiesen werden. Ein solcher Hinweis erscheint mir vor allem deshalb nicht überflüssig, weil auch in der Wissenschaft ein rücksichtsloser Individualismus die unerlässliche geistige Verknüpfung der Zusammenhänge zu einem logischen System aller Lebensbeziehungen erheblich erschwert. Wie sich im Waldbau das Denken beispielhaft zunehmend ganzen Beziehungsgefügen zuwendet, scheint eine solche Entwicklung auch in allen anderen Bereichen, welche irgend etwas mit dem Leben, auch unserem Leben, zu tun haben, dringend geworden zu sein.

Wir leben heute in einer Zeit des Auseinanderlebens und der vermeintlichen gegenseitigen Beziehungslosigkeit. Dies äussert sich in mangelnder Rücksicht des Einzelnen auf seine Verantwortung für unseren ganzen Lebensraum. Seine geringe Sorge um gesunde Luft, gesundes Wasser, unverdorrene Landschaft und Schutz der Natur, solange diese Sorge persönliche Interessen beeinträchtigen könnte und nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, dürfte kennzeichnend sein. Die weit verbreitete Denkart zeigt sich nicht zuletzt darin, dass überall dort, wo bei der Ausnützung der durch technische Entwicklungen entstandenen Möglichkeiten und Vorteile eine Rücksicht auf Lebensraum und Mitmenschen unumgänglich ist, sogleich ein Entschädigungsanspruch abgeleitet wird, auch dann, wenn die vorteilhafte technische Entwicklung in keiner Weise auf dem persönlichen Verdienst und einer persönlichen Leistung des vermeintlich «Geschädigten» beruht.

Wer sich ernsthaft mit Problemen des Lebensunterhaltes der Landschaft befasst, muss zur Überzeugung gelangen, dass die technische Entwicklung ein Anwachsen des sozialen Verantwortungsgefühls dringend erfordert. Wir können uns der Tatsache nicht verschliessen – und

zwar nicht bloss aus wirtschaftlicher und politischer Klugheit –, dass die ganze bewohnbare Welt mehr und mehr zu einer unteilbaren Lebensgemeinschaft zusammenwächst. Solche Perspektiven mögen noch als sozialromantische Utopien erscheinen, und man mag weiterhin, wie es Lenin in anderem Zusammenhang vorausgesagt hat, ebenso am Wettlauf um den Verkauf der uns zgedachten Stricke teilnehmen. Aber gerade an der Stiftungsfeier einer Technischen Hochschule scheint es mir doch angebracht, auf diesen Wettlauf hinzuweisen.

Es bleibt trotz dieses Hinweises ganz unbestritten, dass wir durch unsere Arbeit zu einem höchstmöglichen Beitrag an die technische Entwicklung verpflichtet sind. Nicht geringer aber ist gerade deshalb unsere Verpflichtung, auch die Notwendigkeit einer neuen Denkweise in einer industrialisierten Welt hervorzuheben, einer Denkweise, welche die fatale Verwechslung der Begriffe «persönliche Freiheit» und «materieller Eigennutz» allmählich erkennt.

Vor allem Sie, liebe Studierende, sollen nicht bloss gute Fachleute werden, sondern auch verantwortungsbewusste Träger einer neuen Denkweise. Aus diesem Grunde möchte ich die Einführung eines von hohem Verantwortungsbewusstsein getragenen Soziologieunterrichtes an der Eidgenössischen Technischen Hochschule dringend wünschen. Aus den gleichen Überlegungen erscheint mir auch die Herstellung der Querverbindungen, bis in die Bereiche des Natur- und Geisteswissenschaftlichen, für alle Fachabteilungen unerlässlich. Bei der Ausbildung von Landesplanern wurde bereits ein solcher verheissungsvoller Anfang gewagt.

Liebe Studierende,

ich habe festgestellt, dass wir im waldbaulichen Denken an einer Wegescheide stehen. Auch Sie stehen an einem solchen Scheideweg, Tag für Tag, und verspüren dies deutlich. Nur will mir scheinen, dass die Wegweiser noch allzuoft auf Nebenwege zeigen, und dass deshalb Ihre guten Kräfte unnütz vergeudet werden. Ich weiss und verstehe, dass sich die Jugend angespornt fühlt, neue Wege zu erschliessen. Rasche technische Entwicklungen und Unsicherheiten über unsere Zukunft mögen ein solches Drängen steigern. Ihr Wunsch nach neuen, eigenen Wegen ist durchaus erfreulich und höchsten Einsatz wert, wenn die Wege aufwärts führen und wenn der Antrieb von hohen Idealen ausgeht, nicht bloss, wie mir manchmal scheint, von billigem Geltungsdrang und von Zufriedenheit über erfolgreich nachgeahmte Unzufriedenheit. Wer die Mühe nicht scheut, echten Fortschritt zu suchen und durch eigenen Beitrag zu fördern – nicht nur zu fordern –, wird bald erkennen, dass nur stille Wege aufwärts führen. Auf der breiten Strasse revolutionärer Wandlungen erfolgt, wie die letzten dreissig Jahre lehren, schliesslich immer wieder bloss die verabscheuungswürdige Niederwalzung freiheitlichen Denkens und der Menschenwürde.

Ein fortschrittlicher Wandel im Denken führt immer wieder weg von der Treitmühle des Gewohnten und Nachgeahmten zu höherer Erkenntnis. Meine Ausführungen suchen deshalb nicht Zustimmung, sondern vielleicht da und dort auch einen Wandel im Denken.

50 Jahre Stiftung Rübel

DK 061.6:581.9

Ansprache von Prof. Dr. A. Frey-Wyssling, GEP, gehalten am 24. Okt. 1968 im Auditorium II der ETH

Ich habe die Ehre, Sie im Namen des Kuratoriums des Geobotanischen Institutes an der ETH zur Gründungsfeier der Stiftung Rübel willkommen zu heissen. Vor 50 Jahren, am 7. November 1918, hat Professor Dr. *Eduard Rübel*, damals Privatdozent für Geobotanik an der ETH, sein Herbarium, seine geobotanische Bibliothek und seine für ökologische Untersuchungen bestimmten Instrumente in einer gemeinnützigen Stiftung der Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Bei der notariellen Beurkundung dieser grosszügigen Spende zeichneten die vor einem halben Jahrhundert massgebenden Zürcher Naturwissenschaftler Prof. *Carl Schröter* und Prof. *Albert Heim* als Zeugen. In den Stiftungsrat wurde neben Prof. Schröter und Dr. *Heinrich Brockmann* Frau *Anna Rübel-Blass* berufen. Es ist mir eine ganz besondere Freude, heute Frau Prof. Rübel hier begrüssen zu dürfen und ihr im Namen dieses Gremiums, dem sie bis im April dieses Jahres angehörte, für ihre 50jährige hingebende Tätigkeit in unserem Kuratorium sehr herzlich zu danken.

Vorerst spielte sich die Tätigkeit der neugegründeten Stiftung im Privathause von Prof. Rübel an der Zürichbergstrasse ab. Sie bestand in den vielseitigen geobotanischen Studien des Stifters, der Arbeit des Assistenten und Konservators *Braun-Blanquet* und

dem Geobotanischen Kolloquium, das kürzlich ebenfalls sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Die Teilnehmer des Kolloquiums versammelten sich während des Wintersemesters allwöchentlich im Studierzimmer von Prof. Rübel. Da sich bald Mitarbeiter und immer mehr Gäste einstellten, welche die Mittel der Stiftung nützten, wurde zur Schaffung eines eigenen Gebäudes geschritten, dessen Baufonds die Schwestern *Helene* und *Cécile Rübel* stifteten. 1929 konnte das neue Geobotanische Institut eingeweiht werden. Als Direktoren der auf diese Weise geschaffenen Institution amtierten 1929–1931 *Heinrich Brockmann*, 1931–1958 *Werner Lüdi* und 1958–1966 *Heinz Ellenberg*, der im Herbst 1966 von *Elias Landolt* abgelöst wurde.

1958 schenkte Prof. Rübel, welcher inzwischen 82 Jahre alt geworden war, seine Stiftung der Eidg. Technischen Hochschule. Unter Mitwirkung von Schulratspräsident *Pallmann* wurde eine neue Stiftungsurkunde verfasst und das Geobotanische Institut Rübel in «Geobotanisches Institut an der ETH, Stiftung Rübel» umbenannt. Prof. *Pallmann* war bis zu seinem Tode im Jahre 1965 Präsident des neuen Stiftungsrates.

Unter Leitung der erwähnten Direktoren ist das Institut nicht nur eine Stätte pflanzensoziologischer, ökologischer und floren-

geschichtlicher Studien geworden, deren Ergebnisse in 38 Jahresberichten und 40 «Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes Rübel» niedergelegt sind, sondern es übernahm auch Aufgaben nationaler und internationaler Natur.

Bis 1929 amtierte Prof. Rübel als Präsident der Pflanzengeographischen Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, welche Kommission er 1914 gegründet hatte. Das Institut blieb dann auch nach seinem Rücktritt von dieser Tätigkeit weiterhin Herausgeber der Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme, von denen unter der Schriftleitung von Dr. Lüdi bis 1964 45 Hefte und Monographien zur Bestandesaufnahme und Ökologie der einheimischen Vegetation erschienen sind. Ferner ist das Institut seit 1923 der Sitz der Permanenten Kommission für Internationale Pflanzengeographische Exkursionen, welche bis 1966 vierzehn grosse Reisen in West-, Ost- und Nord-europa sowie in den Vereinigten Staaten und Kanada angeregt und organisiert hat. Unvergesslich bleibt die internationale Exkursion 1923 von 38 Botanikern aus aller Welt, die vom Dreigestirn Schröter, Rübel und Brockmann durch die Schweizer Alpen geführt wurde. Das Sammelgut der Teilnehmer gelangte zum internationalen Versand ans Institut für Spezielle Botanik der ETH, an welchem ich damals Hilfsassistent war.

Diese Reminiszenz veranlasst mich, meine kurze Übersicht mit einer persönlichen Erinnerung abzuschliessen. Um 1920 wandten sich an unserer Hochschule unter dem Einfluss von Schröter, Rübel und Braun-Blanquet alle jungen Botaniker der Pflanzengeographie und Soziologie zu. Auch ich nahm als Naturwissenschaftler in den unteren Semestern eifrig an den vielen lehrreichen Exkursionen und an den heftigen Diskussionen teil, die über die gegensätzlichen Ansichten der nordischen Schule und der Schule Zürich-Montpellier hinsichtlich des Begriffs der Pflanzenassoziation stattfanden. Ebenso war ich Mitglied des oben

erwähnten Geobotanischen Kolloquiums. Im Laufe meines Studiums gelangte ich indessen unter dem Einfluss meiner Lehrer Staudinger (Chemie), Niggli (Mineralogie), Scherrer (Physik) und Wiegner (Kolloidchemie) zur Überzeugung, dass die biologische Strukturforschung seit den Zeiten Carl Wilhelm Nägelis arg vernachlässigt worden sei. Nägeli war als erster Professor für Allgemeine Botanik an das Eidg. Polytechnikum berufen worden, und in den Jahren 1855–1857 inaugurierte er hier mit seinen Forschungen über den micellaren, das heisst heute den makromolekularen Aufbau der Stärkekörner und der pflanzlichen Zellwände eine neue Wissenschaft, die jetzt als Molekularbiologie bezeichnet wird.

Ich versuchte, seine Forschungsrichtung wieder aufzunehmen und kam zum Schlusse, dass ich die pflanzengeographische Schule verlassen müsse, um mein eigenes Forschungsziel auf dem Gebiete der submikroskopischen Morphologie zu verfolgen. Selbstverständlich wuchs dieser Entschluss nicht heran ohne innere Zweifel, Entscheidungsschwierigkeiten und grosses Bedauern, den Freundeskreis der Exkursionskameraden zu verlassen, um ein Laboratoriumsmensch zu werden. In meiner Not wandte ich mich an Prof. Rübel. Er empfing mich in seiner wohlwollenden Art und hörte sich meine Argumente an. Dann riet er mir, ich solle versuchen, meinen eigenen Weg zu gehen, und er entliess mich feierlich und in aller Form aus seinem Geobotanischen Kolloquium. Weder der grossherzige Stifter noch der junge Fahnenflüchtige haben damals, vor 45 Jahren, gedacht, dass ich heute hier stehen und als Präsident des Kuratoriums amten würde, um dem Institute der Stiftung Rübel für die kommenden Jahrzehnte weiterhin eine gedeihliche Entwicklung zu wünschen.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. *Albert Frey-Wyssling*, Institut für Allgemeine Botanik der ETH, 8006 Zürich, Universitätstrasse 2.

Die Übernahme der EPUL durch den Bund

DK 378.962.008

Zweiter Bericht

Von Dr. iur. **Hans Bosshardt**, a. Sekretär des Schweizerischen Schulrates, Zürich

Seit der ersten Berichterstattung im GEP-Bulletin Nr. 79 vom Mai 1968 haben beide Räte der Bundesversammlung die Vorlagen des Bundesrates behandelt, nämlich der Ständerat in der Sommersession und der Nationalrat in der Herbstsession 1968. Der Vertrag vom 14. März 1968 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt betreffend die Übernahme der EPUL durch den Bund ist unverändert gutgeheissen und der beantragte Objektkredit von 3,7 Mio Fr. für den erforderlichen Landerwerb im Ausmass von rund 56 ha in Dorigny, Gemeinde Ecublens, ist bewilligt worden. Im Bundesgesetz über die eidgenössischen technischen Hochschulen wurden durch die Bundesversammlung gegenüber der Vorlage des Bundesrates wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Referendumsfrist für dieses neue Bundesgesetz läuft am 9. Januar 1969 ab. Es darf angenommen werden, das Referendum werde nicht ergriffen, sind doch schon vor den parlamentarischen Beratungen und auch seither weder in der Presse noch in Veranstaltungen von Fachvereinen und politischen Parteien irgendwelche Stimmen gegen die Übernahme der EPUL durch den Bund laut geworden. So steht in Aussicht, dass die EPUL auf den 1. Januar 1969 zur Eidg. Technischen Hochschule Lausanne (ETH-Lausanne) werden wird.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 1969 des neuen Bundesgesetzes über die eidgenössischen technischen Hochschulen müssen wenigstens einige der internen *Hochschulreglemente* vom Bundesrat erlassen werden, vor allem diejenigen, die die eigentliche Verwaltung der Hochschulen betreffen. Der Schweizerische Schulrat hat dem Bundesrat daher Vorlagen für die Revision der Verordnungen über die Besoldungen der Mitglieder des Lehrkörpers, die Leistungen des Bundes bei Alter, Invalidität und Tod der Professoren und über die Anstellung von Assistenten bereits unterbreitet. Andere interne Hochschulverordnungen sind noch vorzubereiten und später zu erlassen, so insbesondere das allgemeine Hochschulreglement, das Reglement über die Aufnahme von Studierenden und Fachhörern, die Promotionsordnung, die Habilitationsordnung, das Reglement über die Erteilung von Preisen usw.

Nicht alle diese Materien bedürfen einer gleich dringlichen Behandlung. Der Schweizerische Schulrat hat dem Bundesrat vorgeschlagen, es möchte eine Frist von drei Jahren, das heisst bis Ende 1971

gewährt werden für den Erlass der sämtlichen internen Hochschulreglemente. Ein Teil dieser Reglemente wird für *beide* Hochschulen Geltung bekommen, während andere Materien in zwei für die beiden Hochschulen voneinander abweichenden Reglementen geordnet werden sollen.

Dringlich ist der Erlass des Reglementes über die Aufnahme von Studierenden und Fachhörern, das für die EPF-Lausanne auf den Beginn des neuen Studienjahres nach der Übernahme durch den Bund, das heisst auf den 1. Oktober 1969 in Kraft treten muss. Die Aufnahmebedingungen für die Studierenden an den beiden technischen Hochschulen müssen die gleichen sein, m. a. W. es dürfen weder Schweizer noch Ausländer an der einen Hochschule unter anderen Bedingungen aufgenommen werden als an der anderen. Dieser Grundsatz muss strikte durchgeführt werden, weil ja auch die Diplome der beiden Hochschulen äquivalent sein werden und die Studierenden die Möglichkeit haben sollen, während der Absolvierung der achtsemestrigen Normalstudienpläne von einer zur andern Hochschule überzutreten, was u. a. zur Voraussetzung hat, dass sie auf Grund gleichwertiger Mittelschulzeugnisse oder Aufnahmeprüfungen an der einen oder der anderen der beiden technischen Hochschulen immatrikuliert worden sind.

Auf den 1. Januar 1969 wird der Bundesrat den im Bundesgesetz für beide Hochschulen als obere Verwaltungsbehörde vorgesehenen Hochschulrat wählen. Der jetzige Schweizerische Schulrat wird nach Ende 1968 nicht mehr existieren. Der *Hochschulrat* besteht aus neun Mitgliedern; sein Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden hauptamtlich tätig sein. Jeder der beiden Vizepräsidenten steht an der Spitze der Verwaltung einer der beiden technischen Hochschulen. Dem Hochschulrat obliegt u. a. die wichtige Aufgabe der *Koordination* in *Unterricht, Forschung* und *Verwaltung* und die Vorbereitung aller die beiden Hochschulen betreffenden Anträge an den Bundesrat.

Mit Koordination ist nicht Uniformierung oder Gleichmacherei gemeint. Bekanntlich hat die EPUL schon zu Beginn der Übernahmeverhandlungen den Wunsch geäussert, ihre Eigenart (*génie propre*) auch als Bundeshochschule beibehalten zu dürfen. Diesem Wunsch ist von den Bundesbehörden grundsätzlich entsprochen worden. Die Verwirklichung dieses Wunsches im einzelnen wird, wenn eine gute